

LEGENDE



GRENZE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES

VORH.

GEPL.

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN



BAULINIE

WR gem § 3 BAU NVO

BAUGRENZE



GARAGEN



geändert
STAB
2.9.64



PRIVATE EINSTELLPLÄTZE



ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE



ORTSVERKEHRSSTRASSEN, WOHNSTRASSEN



ÖFFENTLICHE WOHNWEGE



PRIVATE WOHNWEGE



FUSSWEGE, WANDERWEGE



PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (VORGÄRTEN)



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN



WEGFALLENDE -/ EIGENTUMSGRENZEN

ENTWÄSSERUNGSLEITUNG

REGENWASSERLEITUNG

WASSERLEITUNG

+1470

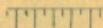
ERMITTELTE HÖHENZAHL

-12

VORHANDENE HÖHENSCHICHTENLINIE

-12

GEPLANTE " " "



BÖSCHUNG

2

GESCHÖSSZAHL DER GEBÄUDE

A - T

GEBÄUDEBEZEICHNUNG

WOHNSAMMELSTRASSE MIT BÜRGERSTEIG UND PARKSTREIFEN

WOHNWEG



5.00
VORGARTEN

1.50
GEHWEG

5.50
FAHRBAHN

5.50
PARKSTREIFEN

1.50
GEHWEG
GARTEN

3.00
VORGARTEN
GEHWEG
GARTEN

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES
IST AM 6.11.1961 VON DER STADTVERORD-
NETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN WORDEN.



Brunth J.
BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN
§§ 8 UND 9 BUNDESBAUGESETZ
BAD OLDESLOE, DEN 17.7.1963



STADTBAUAMT
BAD OLDESLOE
Jensen
STADTBAUMEISTER

DIE DARSTELLUNG DES ZUSTANDES VOM
..... SOWIE DIE DER FESTLEGUNGEN
DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG
WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
BAD OLDESLOE DEN - 1. April 1964



KATASTERAMT
Jensen
Reg. Vermessungsüberinspektor
OB. REG. VERM. RAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2
BUNDESBAUGESETZ AM 23.9.1963 VON
DER STADTVERORDNETEN VERSAMMLUNG
ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.



Brunth J.
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES PLANES NEBST BEGRÜN-
DUNG HAT IN DER ZEIT VOM 10.10.63 BIS
11.11.1963 NACH VORHERIGER BEKANN-
TMACHUNG GEMÄSS § 2(6) B.BauG ZU JEDER
MANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.



Jensen
STADTBAUMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH
DER BEGRÜNDUNG IST GEMÄSS § 10 B.BauG
AM 4.2.1964 VON DER STADTVERORDNE-
TENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOS-
SEN WORDEN.



Brunth J.
BÜRGERMEISTER

AUSGELIEFERT ALS SATZUNG GEMÄSS § 4
GEMEINDEORDNUNG IN VERBINDUNG MIT § 1
DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUR GEMEIN-
DEVERORDNUNG

GENEHMIGUNGSVERMERK
GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS
IX 310b - 313 / 04 - 15.04 (17)
KIEL, DEN 8. JULI 1964



Brunth J.
BÜRGERMEISTER

DER MINISTER

FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE
DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN

I. A. d. M.D.

L. S. gez. Dr. BAUSENHART

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NEBST BEGRÜNDUNG
GEMÄSS § 12 BUNDESBAUGESETZ MIT DER
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG
DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG AM 7.10.1964
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.



STADT BAD OLDESLOE
DER MAGISTRAT
Brunth J.
BÜRGERMEISTER

STADT BAD OLDESLOE
BEBAUUNGSPLAN NR. 17
BAUGEBIET BÖKENKAMP